

Neudruck

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

der Fraktion DIE LINKE

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zum Gesetzentwurf der Landesregierung: Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes, Drucksache 5/5964

Gleichwertige Lebensbedingungen in allen Teilen des Landes sichern - Soziallastenausgleich im FAG verankern

Die Begutachtung des horizontalen kommunalen Finanzausgleiches hat u.a. ergeben, dass die kommunalen Finanzmittel in Brandenburg aufgrund der demografischen Entwicklung und aufgrund einer tendenziell rückläufigen Finanzausstattung stärker als bisher bedarfsorientiert ausgekehrt werden sollen, um auch weiterhin eine wichtige Aufgabe des kommunalen Finanzausgleichs - die Integration der verschiedenen Räume des Landes - sicherstellen zu können. Ein Handlungsbedarf ergibt sich insbesondere aus unterschiedlichen individuellen Belastungen der Kommunen mit Soziallasten.

Der Landtag möge daher beschließen:

1. Der Landtag des Landes Brandenburg spricht sich dafür aus, das BbgFAG im III. Quartal 2013 dahingehend zu verändern, dass eine Ausweitung des Demografiefaktors und eine Abfederung der Folgewirkungen eines statistisch bedingten Einwohnerverlustes in Folge der Ergebnisse des Zensus vorgenommen wird.
2. Der Landtag des Landes Brandenburg spricht sich weiterhin dafür aus, im III. Quartal 2013 das BbgFAG dahingehend zu verändern, dass eine der aktuellen Entwicklung entsprechenden bedarfsgerechteren Verteilung der vorhandenen Finanzausgleichsmasse in Abhängigkeit von der Höhe der individuell zu tragenden Soziallasten stattfindet. Eine Aufstockung des in § 15 BbgFAG vorgesehenen Soziallastenausgleiches durch Umverteilung aus Mitteln der Finanzausgleichsmasse stellt nach Auffassung des Landtages eine Möglichkeit dar, auf das Problem der Soziallastenentwicklung zu reagieren.
3. Der Landtag des Landes Brandenburg spricht sich dafür aus, in diesem Zusammenhang bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfes zu überprüfen, ob weitere Empfehlungen des Gutachtens von Prof. Dr. Lenk (März 2012) umgesetzt werden sollen. Hierbei sollen insbesondere die Themen, eine anderweitige Ausgestaltung der besonderen Finanzausweisungen für zent-

ralörtliche Funktionen und wahrgenommene Aufgaben der Nahbereichsversorgung und der Sicherstellung einer relativen Mindestausstattung der Kommunen überprüft werden.

Begründung:

Mit der Ausweitung des Demografiefaktors und der Berücksichtigung der Ergebnisse des Mikrozensus werden Ergebnisse der 30. Sitzung des Beirates für den kommunalen Finanzausgleich nach § 21 BbgFAG vom 9. November 2012 umgesetzt. Den betroffenen Kommunen soll wegen bestehender Remanenzkosten mehr Zeit dafür eingeräumt werden, die Folgen des Einwohnerverlustes in den eigenen Haushalten umzusetzen.

Der Zuschussbedarf aus den kommunalen Haushalten für die Aufgabe soziale Sicherung hat sich in den letzten Jahren signifikant erhöht, während es in anderen Bereichen auch demografiebedingt zu Entlastungen der Kommunen gekommen ist. Zudem sind die eigenen Einnahmen der Kommunen in den vergangenen Jahren gestiegen. Außerdem ist bei den Soziallasten in den letzten Jahren regional eine sehr unterschiedliche Kostenentwicklung eingetreten. Der Kommunale Finanzausgleich muss in der horizontalen Verteilung der Mittel eine derartige Entwicklung reflektieren, um auch in Zukunft einen Beitrag zur Sicherstellung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Teilen des Landes zu leisten. Dies könnte durch eine Vorwegbesserstellung der Träger der Soziallasten im kommunalen Finanzausgleich bei der Verteilung der Landesmittel erreicht werden.

Denn die Landkreise und kreisfreien Städte haben heute trotz höherer Belastungen sogar weniger zweckgerichtete Mittel für die pflichtige Aufgabe der sozialen Sicherung zur Verfügung, als dies noch vor 2012 der Fall war. Obwohl der Bund die maßgeblichen Rechtsvorschriften hierfür gestaltet hat und die Kommunen kaum individuelle Ausgabensteuermöglichkeiten in diesem Bereich haben, stellt er für die Aufgabe der sozialen Sicherung zweckgerichtet rund 55 Mio. € jährlich weniger zur Verfügung als vor dem 1.1.2012. Diese Kürzung ist einerseits mit der strukturellen Stärkung der eigenen Finanzkraft der ostdeutschen Kommunen im Vergleich zu den westdeutschen Kommunen erklärbar, andererseits erfolgen durch den Bund auch weitere Entlastungen der betroffenen Kommunen bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Dennoch scheint angesichts der Kostensteigerungen eine Kompensation über den vorhandenen und bewährten Soziallastenansatz für diese den konkreten Aufgabenträgern zur Verfügung stehenden Mittel mit Blick auf die aufgetretene symmetrische Ungleichverteilung von Sozialaufgaben und Einnahmen geboten. Insbesondere die kreisfreien Städte sind auf eine aufgabenadäquatere Ausfinanzierung für Soziallasten aus dem System angewiesen, da sie - anders als die Landkreise - nicht die Möglichkeit haben, den Finanzbedarf durch eine Erhöhung der Kreisumlage zu befriedigen. Aber auch auf Kreisebene können Ungerechtigkeiten auftreten, da die Soziallasten tendenziell dort höher sind, wo die wirtschaftliche Basis weniger dynamisch ist, als in anderen Regionen. Eine Besserstellung der Träger der Soziallasten dient daher der Erhöhung der Gerechtigkeit in der interkommunalen Verteilung.

In diesem Zusammenhang wäre auch zu überprüfen, inwiefern die in § 15 Satz 2 BbgFAG vorgesehene Rechtsverordnung zur Verteilung der Mittel des Soziallasten-

ausgleichs den derzeitigen Bedarfen noch Rechnung trägt. Diese Rechtsverordnung war in der Vergangenheit Anlass von rechtlichen Diskussionen. Die Schlüsselverteilung direkt im BbgFAG zu regeln, könnte diesbezüglich ebenfalls Abhilfe schaffen.

Zudem wurden im FAG-Gutachten von Prof. Dr. Lenk zum horizontalen Finanzausgleich weitere konkrete Änderungsvorschläge unterbreitet, die unter anderem die Sicherstellung einer relativen Mindestausstattung oder eine anderweitige Ausgestaltung des Mehrbelastungsausgleiches für Mittelzentren und Kreisstädte beinhalten. Es ist in einem Gesetzgebungsverfahren zu klären, ob und wie diese Vorschläge in der Ausgestaltung des BbgFAG ebenfalls Berücksichtigung finden sollen.

Ralf Holzschuher
für die Fraktion der SPD

Christian Görke
für die Fraktion Die Linke

Axel Vogel
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN